

Zustimmung zur

- ☐ **Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**
- ☐ **Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Familiennamen/Vorname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Wohnort: _____

Größe: _____ Augenfarbe: _____

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:

- ☐ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beiden Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.
- ☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.
- ☐ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.

HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist.

Um Probleme bei Kontrollen, z. B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument.

Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes.

Mengen, 07.07.2026

..... Elternteil 1:

..... Elternteil 2:

Vormund:

.....

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- ☐ Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
- ☐ Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- ☐ Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- ☐ Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfV/G) (bei erstmaliger Ausstellung)
- ☐ Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
- ☐ wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- ☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ☐ ein digitales Lichtbild
- ☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- ☐ Gebühr: 27,60 Euro

Reisepass für Minderjährige

- ☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ☐ ein digitales Lichtbild
- ☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- ☐ Gebühr: 37,50 Euro

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Beiblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses / Personalausweises für

Name, Vorname	Geburtsort, Geburtsdatum	Seriennummer des Dokuments
	,	

Hinweise

Folgende Tatbestände konnten nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der Fassung bis zum Ablauf des 26. Juni 2024 (a.F.) zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen und sind für Altfälle weiterhin zu berücksichtigen:

- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **auf Antrag nach § 25 Absatz 1 Satz 1 StAG a.F.**
- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **durch Adoption als Minderjähriger durch einen Ausländer (§ 27 StAG a.F.)**

Folgender Tatbestand führte sowohl nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung bis zum Ablauf des 26. Juni 2024 als auch in der Fassung ab dem 27. Juni 2024 zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit:

- Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie ebenfalls besitzen, **auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne eine entsprechende Zustimmung oder Berechtigung (§ 28 Absatz 1 Nummer 1 StAG).**

Sofern die Verlustfolge eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen.

Eine spätere Erfüllung eines dieser Tatbestände ist der Pass- bzw. Personalausweisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit

I. Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) erworben: ☐ ja ☐ nein

Der Erwerb der _____ Staatsangehörigkeit(en) ist erfolgt am _____

☐ durch Geburt

☐ automatisch (z.B. durch Eheschließung, Adoption)

☐ auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung, z.B. auch bei der Eheschließung)

Zuständige ausländische Behörde(n) (Bezeichnung, Anschrift): _____

Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt bei Erwerb dieser Staatsangehörigkeit(en): _____

Sofern ein auf Antrag erfolgter Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit bis zum Ablauf des 26. Juni 2024 erfolgt ist:

Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden. ☐ ja ☐ nein

Falls ja, durch _____ (Behörde) mit Urkunde vom _____

Ich habe die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland oder der Schweiz nach dem 27. August 2007, im Falle Kroatiens nach dem 30. Juni 2013 auf Antrag erworben: ☐ ja ☐ nein

Ich habe die britische Staatsangehörigkeit nach Austritt der Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union bis zum Ablauf des Übergangszeitraums am 31. Dezember 2020 auf Antrag erworben oder nach dem 31. Dezember 2020 erworben, hatte aber den Antrag vor Ablauf des Übergangszeitraums gestellt: ☐ ja ☐ nein

Falls Letzteres zutrifft, bitte mit separaten Nachweisen belegen.

II. Ich bin nach dem 31. Dezember 1999 auf Grund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten. ☐ ja ☐ nein

Eine Zustimmung der Wehrrersatzbehörden hatte ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrages lag hierzu vor: ☐ ja ☐ nein

Falls ja, bitte mit separaten Nachweisen belegen.

Der Eintritt ist in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines (anderen) Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) oder eines Staates der Länderliste nach § 41 Absatz 1 der Aufenthaltsverordnung und nach dem 5. Juli 2011 (Bekanntmachung der Allgmeinuzustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung nach § 28 StAG zu einem freiwilligen Wehrdienst außerhalb der Bundeswehr vom 21. Juni 2011, BAnz. Nr. 98, S. 3279) erfolgt: ☐ ja ☐ nein

Falls ja, bitte mit separaten Nachweisen belegen.

07.07.2026

Datum

Unterschrift

Nur bei Beantragung eines Personalausweises ausfüllen:

Sachbearbeiter-Vermerk aufgrund mündlicher Erklärungen: Infomaterial angeboten bekommen ☐ ja ☐ nein

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§ 17 PAuswV)

Mir wurde der Brief mit der PIN und der PUK durch die Ausweisbehörde übergeben. ☐ ja ☐ nein

**Stadt Mengen
Bürgerbüro
Hauptstraße 95
88512 Mengen**

Sachbearbeiterin: Frau Fabienne Strobel
Funktion:
Telefon: 07572/607-122
Telefax: 07572/607-710
E-Mail: fabienne.strobel@mengen.de
Unser
Zeichen:
Ihr Antrag:
Datum: 07.07.2026

Hinweise zum Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokuments
- Personalausweis, Reisepass – für

Familienname/Vorname:
Geburtsdatum/-ort:
Wohnort: ,

Angaben zum gesetzl. Vertreter:
- keine Daten vorhanden -

Angaben zum gesetzl. Vertreter:
- keine Daten vorhanden -

Hiermit bestätige(n) ich/wir den Erhalt nachfolgender Hinweise.

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung der Person, z.B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist.

Um Probleme bei Kontrollen, z. B. Abweisung beim Grenzübertritt, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument.

Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes.

Mengen, 07.07.2026

Unterschrift(en)